# **RK Info Nord**

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes





11.01.2023

### Sitzung der RK Nord am 10. Januar 2023 in Hannover

# Beschluss zur Tarifrunde im Sozial- und Erziehungsdienst

Auch in der Region Nord bekommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anlage 33 mehr Geld. Nachdem die Mitglieder der RK Nord im Dezember noch weiteren Abstimmungsbedarf hatten, wurde nun Teil 1 und Teil 2 für den Sozial- und Erziehungsdienst in einem Beschluss für den Bereich der RK Nord gefasst.

Die Regionalkommission Nord hat in Ihrer Sitzung am 10. Januar 2023 in Hannover folgendes beschlossen:

- Ab dem 1. Januar 2023 erhalten Mitarbeitende in Anlage 33 je nach
  Tätigkeitsbereich eine monatliche Zulage (SuE-Zulage) in Höhe von 130 €(S 2 bis S
  11a) bzw. 180 €(Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen und Heilpädagog:innen
  in S 11b, S 12, S 14 bzw. S 15). Für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022
  erhalten diese Mitarbeitenden je nach Entgeltgruppe eine Einmalzahlung von 910
  bzw. 1.240 €
- Ab dem 1. Januar 2023 erhalten Praxisanleiter:innen in Anlage 33 eine monatliche Zulage in Höhe von 70 € Für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 erhalten diese Mitarbeitende eine Einmalzahlung von 490 €
- Ab dem 1. Januar 2023 steigt die Wohnzulage auf 100 bzw. 50 € und die Werkstattzulage auf 65 € pro Monat. Für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 erhalten diese Mitarbeitende je nach Tätigkeit eine Einmalzahlung in Höhe von 270, 135 bzw. 170 €

Damit wird in der Regionalkommission Nord der Beschluss der Bundeskommission 1:1 umgesetzt. Die Auszahlung der Einmalzahlungen erfolgt spätestens bis zum 31. März 2023.

 Zur Entlastung erhalten alle Mitarbeitenden in Anlage 33 ab dem Jahr 2022 bis zu zwei Regenerationstage unter Fortzahlung ihrer Bezüge:

bei einer 1 Tagewoche	0,0 Regenerationstage
bei einer 2 Tagewoche	1,0 Regenerationstage
bei einer 3 Tagewoche	1,0 Regenerationstage
bei einer 4 Tagewoche	2,0 Regenerationstage
bei einer 5 Tagewoche	2,0 Regenerationstage
bei einer 6 Tagewoche	2,0 Regenerationstage

- **Ausnahme für 2022**: Die Regenerationstage für das Jahr 2022 können ins nächste Jahr übertragen werden. Sie verfallen spätestens am 30. September 2023.
- Ab dem Jahr 2024 besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Teile ihrer SuE-Zulagen in bis zu zwei zusätzliche freie Tage umzuwandeln.
   Wichtig: Bei den Regenerations- und Umwandlungstagen handelt es sich nicht um Urlaubs-/Zusatzurlaubstage!

## Inflationsausgleichsprämie beschlossen

Alle vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 3.000,00 Euro. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen in Höhe von 1.500,00 €zum 30. Juni 2023 und zum 30. Juni 2024. Teilzeitbeschäftigte entsprechend anteilig, mindestens jedoch 500 €

Diese Einmalzahlungen sind steuer- und sozialabgabenfrei. Die Inflationsausgleichsprämie wird entsprechend der vom Gesetzgeber bis zum Ende 2024 vorgesehenen Möglichkeit für steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämien gezahlt (§ 3 Nr. 11c EstG).

Abweichende Auszahlungsmodalitäten können in einer Dienstvereinbarung geregelt werden, nicht jedoch die Höhe der Einmalzahlung.

Auszubildende und Studierende im Sinne der Anlage 7 erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von jeweils 500 € zum 30. Juni 2023 und zum 30. Juni 2024. Für diese Auszubildenden und Studierende können <u>keine</u> abweichende Auszahlungsmodalitäten in einer Dienstvereinbarung geregelt werden.

#### **Termine**

- Bundeskommission (BK) am 23. März 2022
- Regionalkommission Nord (RK) am 27. April 2023
- AG Tarif am 22. Juni 2023 in Hannover (Einladung folgt)

#### **KONTAKT**

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nord Kerstin Bettels (Vorsitzende)

www.akmas.de/regionen/nord Twitter: @akmas\_caritas Facebook: @ak.mas.caritas

